

**Sitzung des Bauausschusses am 28.05.2015**
**- TOP 3 Informationen der Verwaltung**
**Übersicht über fertig gestellte Projekte des Amtes 23  
 in dem Zeitraum 01.02. bis 30.04.2015**

Nr.	Objekt	Beschreibung der Maßnahme	Verantwortlicher Bereich
1	Berufskolleg Neandertal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandsetzung der WC-Einheiten (Mädchen) zwischen Bauteil A und B</li> <li>• Etagenweise Anstriche in den Fluren</li> </ul>	23-4 / Herr Schäfer
2	Verwaltungsgebäude 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung zusätzlicher Parkfläche am VG I</li> </ul>	23-4 / Herr Schäfer

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 57/003/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Handschuh, Kathrina	Datum: 07.04.2015 Az.: 57-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	04.05.2015	Kenntnisnahme

**Initiative „NRW informierBar„ – Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen in NRW**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Initiative NRW informierBar – Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen in NRW“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung	Datum: 07.04.2015
Bearbeiter/in: Handschuh, Kathrina	Az.: 57-2

### **Initiative „NRW informierBar„ – Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen in NRW**

#### **Anlass der Vorlage:**

Seit dem 26.03.2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung geltendes Recht. Der Kreis hat daraufhin die „Agenda Inklusion“ verfasst. Die Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung werden nun Schritt für Schritt umgesetzt.

Die Aufnahme einiger Verwaltungsgebäude des Kreises in die „NRW informierBar“ ist keine in der Agenda explizit genannte Maßnahme. Die Agenda, unter dem Kapitel Kommunikation und Medien, sieht aber für den Internetauftritt des Kreises eine gesteigerte Barrierefreiheit vor. Die Hinweise zur Barrierefreiheit der Verwaltungsgebäude sowie ein Link zur „NRW informierBar“ ist hier ein weiterer Schritt zur inklusiven Verwaltung.

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Außerhalb der gewohnten Umgebung können Barrieren für Menschen mit Behinderungen zu einem großen Problem werden. Dabei sind die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort so unterschiedlich wie die Menschen, die öffentlich zugängliche Einrichtungen nutzen wollen. Es ist also immer eine individuelle Frage, ob eine bestimmte Person vor Ort zurechtkommt oder nicht.

Seit September 2014 ist das Portal "NRW informierBar" freigeschaltet.

Auf diesem Portal kann sich jeder über die Begebenheiten von öffentlichen Gebäuden informieren. Es gibt Auskunft über die Zugänglichkeit, Auffindbarkeit und Nutzbarkeit im Alltag. Anhand der bereitgestellten Daten können betroffene Menschen vorab entscheiden, ob sie angesichts ihrer individuellen Bedarfslage in einem Gebäude zurechtkommen oder z.B. eine Begleitperson benötigen. Unter anderem erfahren die Nutzer, welche Hilfen vor Ort gegeben sind, z.B. Abholung im Wartezimmer, Hilfe bei der Nutzung der Aufzüge und Automaten oder die leihweise Bereitstellung von Rollstühlen.

Einen Nutzen aus dem Portal ziehen auch die erhebenden Behörden und andere Gebäudeeigentümer. Durch die Begehung können sie sich einen Überblick über die Barrierefreiheit und Nutzungsfreundlichkeit ihrer Gebäude verschaffen. Desweiteren liefert die Begehung Ideen und Anreize zu weiteren inklusiven Maßnahmen.

Die „NRW informierBar“ bietet eine strukturierte und verständliche Aufbereitung und Darstellung der erhobenen Daten.

Das Portal befindet sich zurzeit im Aufbau. Datenbestand und Funktionalitäten des Portals sollen sukzessive ausgebaut werden. Die Daten zum Stand der Barrierefreiheit werden nach einem landesweit einheitlichen Standard erhoben. Der zugrunde liegende Kriterienkatalog wurde auf Initiative des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW in enger Zusammenarbeit mit der Agentur Barrierefrei NRW mit der LAG Selbsthilfe NRW sowie den Sozialverbänden VdK NRW und SoVD NRW entwickelt und abgestimmt.

Die Verwaltungsgebäude 1, 4 und 5 der Kreisverwaltung Mettmann sind für die Erhebung bei der Agentur Barrierefrei NRW bereits vorgemerkt. Die Bestandsaufnahme soll voraussichtlich im Zeitraum von Mai bis Juni 2015 erfolgen.

Die Erhebung wird von Freiwilligen der Behinderten-Selbsthilfe und den Sozialverbänden sowie von Studierenden der TU-Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften durchgeführt. Die Erhebungsteams werden von der Agentur Barrierefrei NRW umfassend geschult und für die Aufgabe vorbereitet.

Die Bestandsaufnahme und die Aufnahme in das Portal "NRW informierBar" sind kostenfrei. Die Erhebung wird durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass bezüglich der Maßnahmen, die in der Agenda Inklusion des Kreises Mettmann genannt sind, das Controlling fortentwickelt wird.

Es wird ein Katalog aller Maßnahmen mit dem entsprechenden Umsetzungsgrad geführt. Auf einen Blick sind hier deren Status und damit die (noch) notwendigen Schritte des Kreises auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung nachvollziehbar. Dabei handelt es sich um ein internes Arbeitsmittel, dessen Erkenntnisse jeweils in die zu erstellenden Berichte zur Agenda münden.